

Verarbeitung

Baumit KlinkerMörtel kann mit einem Freifall-, Zwangs- oder Durchlaufmischer gemischt werden. Beim Mischen mit Freifall- oder Zwangsmischer wird zuerst das Anmachwasser und dann der Trockenmörtel in die Mischmaschine gegeben (Mischzeit 3 - 5 Min. bei Freifallmischer, 2 - 3 Min. bei Zwangsmischer). Immer den gesamten Sackinhalt anmischen. Wird Baumit KlinkerMörtel mit einem Durchlaufmischer gemischt, erfolgt die Wasserzugabe automatisch.

Bei der Herstellung von Sichtmauerwerk aus Klinkerziegel wird Baumit KlinkerMörtel vollflächig aufgetragen, wobei auch die Stoßfugen satt verfüllt werden müssen. Nach dem Ansteifen werden die Fugen mit dem Fugeneisen oder einem geeigneten Hilfsmittel (Schlauchstück etc.) glatt gestrichen.

Die Vermauerung der Mauersteine hat laut ÖNORM B 2204 „Ausführung von Bauteilen“ zu erfolgen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Ziegel- oder Mauersteinhersteller sind zu beachten. Vollflächig und kantenbündig mauern!

Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Mauersteintemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges mind. + 5 °C betragen. Es darf nur reines Wasser (Leitungswasser) verwendet werden. Keine anderen Produkte (z.B. Frostschutzmittel) zumischen. Der Frischmörtel sollte je nach Witterung innerhalb von 1 - 2 Stunden verarbeitet werden.

Aufgrund der verwendeten Rohstoffe kann es zu leichten Farbtonunterschieden in der fertigen Fuge kommen. Deshalb empfehlen wir, die benötigte Menge in einem zu bestellen. Farbgleichheit kann nur innerhalb einer Charge gewährleistet werden.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.